Öffentliche Bekanntmachung - Bereitstellung auf der Homepage am 20. Mai 2022

ABWASSERBESEITIGUNG ALTHENGSTETT **LANDKREIS CALW**

SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Aufgrund der §§ 9 Abs. 2 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) sowie der §§ 1 und 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in Verbindung mit den §§ 96 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2022 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	3.304.000 €,
davon im Erfolgsplan	2.193.000 €,
im Vermögensplan	1.111.000 €,
und einem Jahresverlust von	69.400 €,
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	450.000 €,
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €.

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €.

Das Landratsamt Calw hat mit Erlass vom 27. April 2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt. Das Landratsamt Calw genehmigt den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 450.000 € nach § 12 Abs. 1 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO.

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt in der Zeit vom Montag, 23. Mai 2022, bis einschließlich Mittwoch, 1. Juni 2022, bei der Gemeinde Althengstett in 75382 Althengstett, Simmozheimer Straße 16, Zimmer 002, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Althengstett, 20. Mai 2022

gez.

Dr. Clemens Götz
Bürgermeister

signiert von:
Gemeinde Althengstett:PN
am: 19.05.2022
mit:
digiSeal® by secrypt